

# WohnenPLUS

## Die Pflegeleistungen — die Spitex in Ihrer Wohnung

### Erstbesuch

Auch wenn Sie beim Einzug in die Wohnung keinen Pflegebedarf haben, vereinbart die Koordinatorin WohnenPLUS gerne einen Termin mit Ihnen. Sie wird Ihre medizinischen Daten und Angaben erfassen, damit bei einem allfälligen Notruf wichtige Informationen und Diagnosen wie z.B. Diabetes, Blutverdünnung, Allergien auf Medikamente etc. für die diensthabende Pflegefachperson sofort verfügbar sind. Diese Dienstleistung ist für Sie kostenlos.

### Bedarfsabklärung

Damit die Krankenkasse und der Kanton ihre Anteile an die Kosten der Pflegeleistungen übernimmt, ist eine Bedarfsabklärung notwendig. Die Koordinatorin WohnenPLUS führt auf Grund eines Fragebogens ein ausführliches Gespräch mit Ihnen, um den aktuellen Pflegebedarf ermitteln zu können. Sobald sich dieser verändert, wird das Formular angepasst. Die Bedarfsabklärung wird durch Ihren Hausarzt / Ihre Hausärztin bestätigt und unterschrieben, so gelten die Pflegeleistungen als verordnet.

### Erbringung der Pflegeleistungen

Alle ärztlich verordneten Pflegeleistungen werden von Fachpersonen des Pflegezentrums erbracht. Wunschzeiten



für das Ausführen der Pflegeleistungen werden so weit als möglich berücksichtigt. Natürlich sind auch vorübergehende Pflegeleistungen z.B. nach einem Spitalaufenthalt, nach einer Operation oder bei vorübergehender Erkrankung direkt in der Wohnung möglich. In diesem Fall ist eine Kurzversion der Bedarfsabklärung angezeigt. In den erwähnten Fällen empfehlen wir mindestens einmal täglich einen Kontrollbesuch durch eine Pflegefachperson.

Als wichtiger Grundsatz ist zu beachten: Ohne vom Arzt unterzeichnete Bedarfsabklärung übernimmt weder die Krankenkasse noch der Kanton anfallende Kosten.

### Kosten

KVG-pflichtige Leistungen verrechnen wir gemäss effektivem Aufwand wie folgt direkt an Ihre Krankenkasse und an den Kanton. Diese Tarife entsprechen 1:1 den Tarifen der öffentlichen Spitex:

Pro Stunde:	
Grundpflege	Fr. 54.60
Untersuchung/Behandlung	Fr. 65.40
Abklärung/Beratung	Fr. 79.80

Die Patientenbeteiligung für Spitex-Leistungen (Selbstbehalt) beträgt pro Tag maximal Fr. 15.95, dies bei mindestens einer Stunde (oder mehr) pro Tag. Bei Leistungen unter einer Stunde pro Tag, wird die Patientenbeteiligung entsprechend tiefer berechnet.